

Wissen rund um die Immobilie

HAMBURGER GRUNDEIGENTUM

50 **2026**

MEDIADATEN

(Anzeigenpreisliste Nr. 50, gültig ab 1. Januar 2026)

Wissen rund um die Immobilie

HAMBURGER GRUNDEIGENTUM 04|2025



I BGH-Urteil

Wann Wohnungseigentümer den Verwaltungskomitee für eine Erhaltungsmaßnahme ändern können.

I Fenster

Worauf Eigentümer bei der Prüfung und Vergabe von Fensterarbeiten unbedingt achten sollten.

Kurz und knapp

Die über 30.000 Mitglieder des Grundeigentümer-Verbandes Hamburg erhalten monatlich das Hamburger Grundeigentum. Das Magazin informiert über wichtige Themen der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft – aktuell und kompetent.

Inhaltliche Schwerpunkte

- Wohnungspolitik
- Finanzen
- Recht und Steuern
- Renovieren
- Modernisieren
- Ausstatten und Einrichten
- Dienstleistungen rund ums Haus

Leserschaft

Die Leser des Hamburger Grundeigentum sind Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer oder Entscheider in der Wohnungswirtschaft. Sie erteilen Aufträge für die Sanierung, Modernisierung, Instandsetzung und Erhaltung des Haus- und Grundbesitzes. Darüber hinaus verfügen sie über ein überdurchschnittliches Einkommen und sind entsprechend investitions- und konsumfreudig.

Herausgeber

Haus & Grund Deutschland – Verlag und Service GmbH
Mohrenstraße 33, 10117 Berlin
Postfach 08 01 64, 10001 Berlin
T 030-2 02 16-204
mail@hausundgrundverlag.info
www.hausundgrundverlag.info

Redaktionsleitung

Rechtsanwalt Torsten Flomm
Vorsitzender des Grundeigentümer-Verbandes Hamburg
von 1832 e.V.
Glockengießerwall 19, 20095 Hamburg
T 040-309 67 20
F 040-32 13 97
info@grundeigentuemerverband.de
www.grundeigentuemerverband.de

Druckauflage

32.910



II. Quartal 2025

Anzeigenverkaufsleitung

elbbüro

Stefanie Hoffmann
Bismarckstr. 2 · 20259 Hamburg
T 040-33 48 57 11
F 040-33 48 57 14
s_hoffmann@elbbuero.com
www.elbbuero.com

Erscheinungstermin

12 × jährlich, jeweils ca. am 5. eines Monats

Anzeigenschluss

jeweils der 5. des Vormonats (Ausnahmen werden
im Vorwege auf www.elbbuero.com bekannt gegeben)

Druckunterlagenanlieferung

bis zum 10. des Vormonats

Beilagenanlieferung

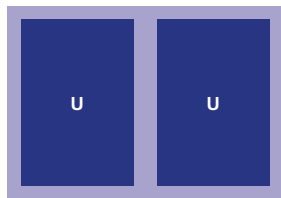
bis zum 15. des Vormonats

HAMBURGER GRUNDEIGENTUM

2026

Umschlag 1/1 Seite, 4 c

hoch 172x254 (210x297) *



U2 oder U4	5.253,00 €
U3	4.815,00 €

Innenteil 1/1 Seite

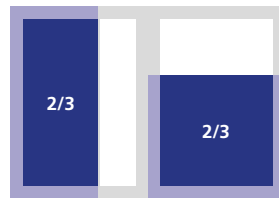
hoch 172x254 (210x297) *



	Grundpreis	Lokalpreis**
s/w	3.366,00 €	2.963,00 €
4c	4.378,00 €	3.853,00 €
3c	4.040,00 €	3.556,00 €
2c	3.704,00 €	3.260,00 €

2/3 Seite

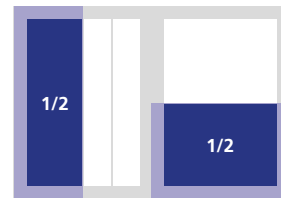
hoch 113x254 (133x297) *
quer 172x169 (210x192) *



	Grundpreis	Lokalpreis**
s/w	2.533,00 €	2.228,00 €
4c	3.291,00 €	2.898,00 €
3c	3.036,00 €	2.670,00 €
2c	2.784,00 €	2.449,00 €

1/2 Seite

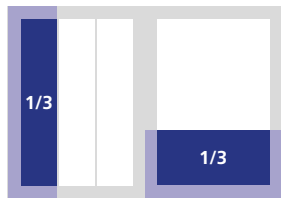
hoch 84x254 (104x297) *
quer 172x125 (210x148) *



	Grundpreis	Lokalpreis**
s/w	1.695,00 €	1.492,00 €
4c	2.204,00 €	1.939,00 €
3c	2.034,00 €	1.789,00 €
2c	1.864,00 €	1.640,00 €

1/3 Seite

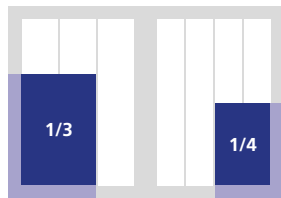
hoch 54x254 (74x297) *
quer 172x 84 (210x107) *



	Grundpreis	Lokalpreis**
s/w	1.294,00 €	1.139,00 €
4c	1.683,00 €	1.480,00 €
3c	1.554,00 €	1.368,00 €
2c	1.423,00 €	1.254,00 €

1/3 Seite

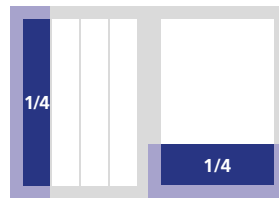
Kasten 113x169 (133x192) *



	Grundpreis	Lokalpreis**
s/w	1.294,00 €	1.139,00 €
4c	1.683,00 €	1.480,00 €
3c	1.554,00 €	1.368,00 €
2c	1.423,00 €	1.254,00 €

1/4 Seite

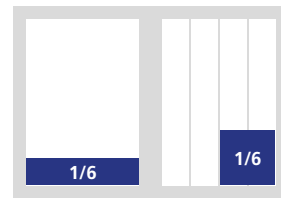
hoch 40x254 (60x297) *
quer 172x 62 (210x85) *



	Grundpreis	Lokalpreis**
s/w	860,00 €	756,00 €
4c	1.117,00 €	983,00 €
3c	1.031,00 €	907,00 €
2c	946,00 €	831,00 €

1/6 Seite

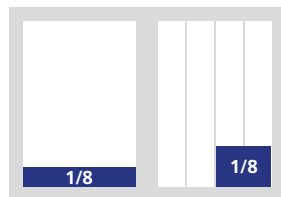
quer 172x40
Kasten 84x84



	Grundpreis	Lokalpreis**
s/w	589,00 €	519,00 €
4c	764,00 €	673,00 €
3c	706,00 €	620,00 €
2c	648,00 €	571,00 €

1/8 Seite

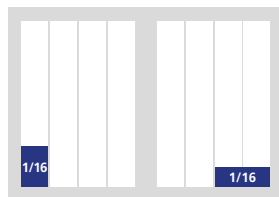
quer 172x30
Kasten 84x62



	Grundpreis	Lokalpreis**
s/w	459,00 €	405,00 €
4c	596,00 €	525,00 €
3c	551,00 €	486,00 €
2c	506,00 €	445,00 €

1/16 Seite

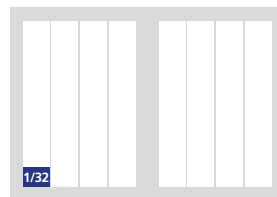
hoch 40x62
quer 84x30



	Grundpreis	Lokalpreis**
s/w	235,00 €	208,00 €
4c	306,00 €	269,00 €
3c	283,00 €	250,00 €
2c	252,00 €	221,00 €

1/32 Seite

hoch 40x30



	Grundpreis	Lokalpreis**
s/w	118,00 €	103,00 €
4c	153,00 €	137,00 €
3c	143,00 €	124,00 €
2c	129,00 €	114,00 €

Millimeterpreise

für die 40 mm breite Anzeigenspalte,
pro Millimeter Höhe

	Grundpreis	Lokalpreis**
< ¼ Seite	4,40 €	4,10 €
> ¼ Seite	4,30 €	4,00 €

Farbzuschläge (Euroskala)

Aufschlag auf den s/w-Preis

4 c:	30 Prozent
3 c:	20 Prozent
2 c:	10 Prozent

Feldanzeigen im Rubrikteil

nur s/w, nicht rabattfähig

	Grundpreis	Lokalpreis**
40x23 mm	93,00 €	84,00 €

Rabatte

(Bei Vorausbuchung und Abnahme der Anzeigen innerhalb von 12 Monaten)

3-malige Wiederholung:	3 %
6-malige Wiederholung:	5 %
12-malige Wiederholung:	10 %

* Format im Anschnitt, **zuzüglich** 3 mm
Beschnittzugabe je Außenkante

** Lokalpreis: Ermäßigter Preis für Anzeigen aus der
Hamburger Region im Direktabschluss

Die genannten Preise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer wird gesondert
aufgewiesen und auf die Nettopreise aufgeschlagen.

Beilagen

Muster vorab grundsätzlich erbeten
Beilagenformat: maximal 203 x 292 mm
gefalzte Beilagen müssen an der längeren Seite geschlossen sein, kein Altar- oder Leporellofalz

Beilagenpreise für die Gesamtauflage

(Durchschnittliche Auflage 33.000 Exemplare,
aktuelle Auflage ist jeweils vor Anzeigenschluss zu erfragen)
bis zu 25 g Gewicht: 124,00 € pro 1.000 Exemplare
ab 25 g Gewicht: auf Anfrage
zzgl. Postgebühren
(z. Zt.: je 10 g Beilagengewicht: 7,80 €/Tsd.)

Teilbeilagenpreise

(Auflagenverteilung nach Postzustellbezirken wird auf Anfrage bereitgestellt)
bis zu 25 g Gewicht: 155,00 € pro 1.000 Exemplare
ab 25 g Gewicht: auf Anfrage
zzgl. Postgebühren (z. Zt.: je 10 g Beilagengewicht: 7,80 €/Tsd.)
Mindestmenge bei Teilbeilagen: 10.000 Exemplare
Das Beilegen von Teilbeilagen erfolgt mit größter Sorgfalt,
jedoch ohne Gewähr.

Die genannten Preise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen und auf die Nettopreise aufgeschlagen.

Anlieferung von Beilagen

Beilagen müssen einwandfrei verpackt mit Lieferschein und dem Vermerk ‚Hamburger Grundeigentum Ausgabe ...‘ (Erscheinungsmonat angeben) unter folgender Adresse angeliefert werden:

Strube Druck & Medien GmbH
Beilage HausGrundBerlin
Stimmerswiesen 3, 34587 Felsberg

Weitere Werbemöglichkeiten

Beihefter, Beikleber und Advertorials
auf Anfrage

Technische Daten

Druckverfahren: Offsetdruck, 4 c (Euroskala)

Raster: 60-er

Papier: Inhalt 80 g/qm, Umschlag: 135 g/qm

Umfang: 44 Seiten

Bindung: Rückstichheftung

Übermittlung der digitalen Anzeigenvorlagen

Um optimale Ergebnisse zu erzielen, verwenden Sie bitte ausschließlich folgende Dateiformate:

- PDF/X-3, PDF oder TIFF
- EPS mit eingebunden bzw. in Kurven gewandelten Schriften

Die Auflösung muss mindestens 300 dpi betragen, bei Strichgrafiken 800 dpi. Linien bitte mindestens mit 0,5 pt.

Bankverbindung

Haus & Grund Deutschland Verlag und Service GmbH

Postbank Köln

IBAN DE34 3701 0050 0104 4555 09

BIC PBNKDEFFXXX

Zahlungsbedingungen

Bei Bankeinzug 2 % Skonto, sonst netto nach Erhalt (Vertriebsgebühren nicht provisions- und skontofähig)

Auftragsabwicklung und Rechnungslegung über
Haus & Grund Deutschland – Verlag und Service GmbH

Agentur-Provision

Die Mittlervergütung beträgt 12 % und wird nur eingetragenen Werbemittlern bei Lieferung von druckfertigen Anzeigenvorlagen gewährt.
(Beilagen sind von der AE-Provision ausgenommen.)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige der in Satz 1 genannten Fristen abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeteranzeigen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn der Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Form oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung eines Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubte Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr be-

- schafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage von 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
 19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz der Anzeigenverwaltung. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- ## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages
- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
 - b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er siziert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
 - c) Schadenersatzansprüche gegen den Verlag, insbesondere wegen Nichtveröffentlichung, nicht rechtzeitig oder nicht am vorgesehenen Platz erfolgter Veröffentlichung von Anzeigen, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Macht der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich von der Aufnahme der Anzeige in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift abhängig, so beschränken sich die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag auf Rückgängigmachung des Vertrags, Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung nicht an, wenn der Auftraggeber bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen nicht vor der Drucklegung der nächst folgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
 - d) Sind etwaige Mängel an den Druckunterlagen nicht sofort, sondern erst beim Druckvorgang erkennbar, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keinerlei Ansprüche. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.
 - e) Bestimmte Satz-, Platz- und Datenvorschriften sind nur bindend, wenn sie vom Verlag bestätigt wurden.
 - f) Für Anzeigen, die bereits entgegengenommen bzw. bestätigt wurden, behält sich der Verlag die spätere Ablehnung vor, wenn diese gegen das Interesse der Verleser verstoßen.
 - g) Fälle höherer Gewalt wie aus Arbeitskämpfabmaßnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
 - h) Die Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen nicht den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - i) Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen bedürfen der schriftlichen oder fernschriftlichen Form.